

(Inoffizielle Übersetzung)
Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. 3/2563
Maßnahmen zur Investitionsbeschleunigung

Gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2557 des Board of Investment vom 3. Dezember 2014 über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, gemäß der Abschnitte 16, 18, 31, und 35 des Investment Promotion Act B.E. 2520 und zur Investitionsbeschleunigung von großen Investitionsprojekten in gezielten Industrien verkündet das Board of Investment Folgendes:

1. Die BOI-Bekanntmachung Nr. 4/2562 vom 28. Oktober 2019 über die Maßnahme zur Investitionsbeschleunigung ist hiermit ungültig.
2. Alle Provinzen sind Investitionsförderungsgebiete
3. Bedingungen:
 - 3.1 Qualifizierte Aktivitäten sind Investitionsaktivitäten in den Gruppen A1, A2 und A3 exkl. Aktivitäten, die keinen festen Standort haben, wie z.B. Luft- und Seeverkehr, etc. und Aktivitäten Nr. 2.17, 6.15, 6.16, 6.17 und 7.24, die in der Sonderwirtschaftsentwicklungszone liegen.
 - 3.2 Projekte dürfen insgesamt nicht über acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.
 - 3.3 Mindestinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital):
 - (1) Die tatsächliche Investition von 500 Millionen Thai Baht muss vom 6. Februar 2020 bis zum 30. Dezember 2021 getätigt sein oder
 - (2) Die tatsächliche Investition von einer Milliarde Thai Baht muss vom 6. Februar 2020 bis zum 30. Dezember 2021 getätigt sein.
 - 3.4 Die Einfuhrfrist von Maschinen darf nicht verlängert werden, allerdings kann die Fristverlängerung von der Projekteröffnung in Betracht gezogen werden.
4. Alle Projekte, die die Bedingungen in Nr. 3 erfüllen, erhalten eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre.
5. Diese Maßnahme gilt nur für Anträge, die zwischen dem 2. Januar 2019 und dem letzten Werktag des Jahres 2020 eingereicht werden.

6. Zum Erhalt der Investitionsförderung unter diesen Maßnahmen zur Investitionsbeschleunigung müssen die Nachweise der tatsächlichen Investitionen wie vom BOI angegeben vor dem letzten Werktag im Juni 2022 vorgelegt werden.

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 11. März 2020

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment